



Das britische Unterhaus.

Endspurt oder eben nicht?

Brexit: Mögliche Auswirkungen auf Liechtenstein

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU) hält die europäische Politik weiter in Atem. Kein Wunder, denn die Umsetzung des sogenannten Brexit ist eine beispiellose Herausforderung. Unter der Führung von Premierministerin Theresa May muss das Vereinigte Königreich nicht nur mit der EU die Austrittsbedingungen und die zukünftigen Beziehungen verhandeln, sondern auch die für den Brexit nötige nationale Gesetzgebung verabschieden. Am 14. November 2018 verkündete May die Einigung auf ein Austrittsabkommen mit der EU, doch ob sie dafür auch die nötige innenpolitische Unterstützung finden wird, ist derzeit noch völlig offen. **Text: Christian Frommelt, Direktor des Liechtenstein-Instituts • Fotos: ZVG**

Dieser Beitrag beschreibt in stark gekürzter Form, welche Herausforderungen sich beim Brexit stellen und welche Auswirkungen ein solcher auf Liechtenstein und das Abkommen zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) haben könnte. Zum

Schluss wird ein Ausblick gewagt.

Brexit-Verhandlungen

Am 23. Juni 2016 stimmten 52 Prozent der Stimmberechtigten des Vereinigten Königreichs (VK) in einem rechtlich nicht-bindenden

Referendum für den EU-Austritt. Nach einer längeren Sondierungsphase reichte das VK am 29. März 2017 das offizielle Austrittsgesuch ein. Damit startete die im EU-Vertrag festgehaltene Zweijahresfrist für Austrittsverhandlungen. Eine Verlängerung

dieser Frist braucht die Zustimmung aller EU-Staaten und natürlich des VK. Gelingt es nicht, eine Einigung zu erzielen, scheidet das VK am 29. März 2019 automatisch aus der EU aus und verfügt über keine vertragliche Bindung mehr zur EU.

Der aktuelle Fahrplan für den Brexit sieht vor, dass sich das VK und die EU möglichst schnell auf ein Austrittsabkommen einigen und dieses bis zum 29. März 2019 ratifizieren. In der EU ist hierzu eine qualifizierte Mehrheit im Rat sowie eine einfache Mehrheit im Parlament nötig. Im VK braucht es die Zustimmung beider Parlamentskammern. Das Austrittsabkommen soll eine Übergangsphase regeln. In dieser Übergangsphase verpflichtet sich das VK, den kompletten EU-Rechtsbestand weiterhin anzuwenden. Das VK verbleibt also faktisch EU-Mitglied, verfügt jedoch nicht länger über Stimmrecht im EU-Entscheidungsprozess und ist auch nicht länger in den EU-Institutionen vertreten.

Die Übergangsphase soll am 31. Dezember 2020 enden. Bis dahin haben das VK und die EU Zeit, ein Abkommen über die zukünftigen Beziehungen abzuschliessen. Dieses Abkommen soll sich an einer politischen Erklärung orientieren, auf welche sich das VK und die EU im Rahmen des Austrittsabkommens einigen sollten.

Verhandlungen der EWR/EFTA-Staaten

Zur Wahrung der Homogenität von EU- und EWR-Recht streben die EWR/EFTA-Staaten Island,

Liechtenstein und Norwegen mit dem VK ein möglichst deckungsgleiches Abkommen zum Austrittsabkommen zwischen der EU und dem VK an. Die Verhandlungen dazu sind bereits weit fortgeschritten und es deutet alles darauf hin, dass sich bei einer Einigung zwischen der EU und dem VK auch die EWR/EFTA-Staaten mit dem VK auf ein Austrittsabkommen einigen werden.

Im Unterschied dazu ist völlig offen, was im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen zwischen der EU und dem VK geschehen wird. Wahrscheinlich wird dann jeder EWR/EFTA-Staat auch bilateral mit dem VK verhandeln. Für einen Kleinstaat wie Liechtenstein wäre dies eine besonders grosse Herausforderung. Für alle zollvertragsrelevanten Bereiche könnte Liechtenstein jedoch von einem allfälligen Verhandlungsergebnis zwischen der Schweiz und dem VK profitieren, womit im Hinblick auf den Warenverkehr das Schlimmste abgewendet werden könnte. Auch haben die EWR/EFTA-Staaten und das VK bereits zugesichert, die Rechte der im VK lebenden Staatsangehörigen der EWR/EFTA-Staaten bzw. der in den EWR/EFTA-Staaten lebenden Staatsangehörigen des VK selbst ohne Einigung auf

ein Austrittsabkommen zu garantieren.

Verschiedene Varianten des Brexit

Zwischenzeitlich gibt es etliche Wortschöpfungen zum Brexit. So ist zuallererst zwischen einem «geordneten Brexit» und einem «chaotischen Brexit» zu unterscheiden. Während sich das VK und die EU bei einem geordneten Brexit auf ein Austrittsabkommen einigen, fehlt eine solche Einigung bei einem chaotischen Brexit. Ein chaotischer Brexit ist ein Schreckensszenario mit vollkommen ungewissen Auswirkungen auf die Wirtschaft Europas.

Mit Blick auf die zukünftigen Beziehungen des VK mit der EU wird meist zwischen einem «harten Brexit» und einem «weichen Brexit» unterschieden. Diese Begriffe sind nicht klar definiert, sondern als Kontinuum zwischen einem einfachen Freihandelsabkommen und einem EWR-ähnlichen Abkommen mit einem umfassenden Zugang zum EU-Binnenmarkt zu verstehen.

Sowohl die EU als auch das VK haben für die Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen sogenannte rote Linien gesetzt. Die roten Linien der EU decken sich

dabei mit den Prinzipien, welche die EU schon seit vielen Jahren gegenüber Nicht-Mitgliedstaaten anwendet. Ein gesicherter Zugang zum EU-Binnenmarkt ist nur möglich, wenn ein Gleichgewicht aus Rechten und Pflichten besteht und die Autonomie des EU-Entscheidungsprozesses sowie die Integrität des EU-Rechtes nicht eingeschränkt werden. Der Zugang zum EU-Binnenmarkt ist für einen Nicht-Mitgliedstaat also nur möglich, wenn dieser das entsprechende EU-Recht übernimmt und eine mit der EU konforme Auslegung dieser Rechtsbestimmungen garantiert. Zudem soll eine selektive Teilnahme an einzelnen Freiheiten des EU-Binnenmarktes möglichst vermieden werden. Im Unterschied dazu möchte das VK mit dem Brexit seine nationalstaatliche Souveränität absichern. In einigen sehr technischen Bereichen ist das VK zwar zu Kompromissen bereit, nicht aber beim Handel mit Dienstleistungen oder bei der Personenfreizügigkeit.

Da sich die Positionen zwischen der EU und dem VK über die zukünftigen Beziehungen weiterhin stark widersprechen, wird jüngst immer öfter von einem «blinden Brexit» gesprochen. Demnach werden sich das VK und die EU bis März 2019 zwar

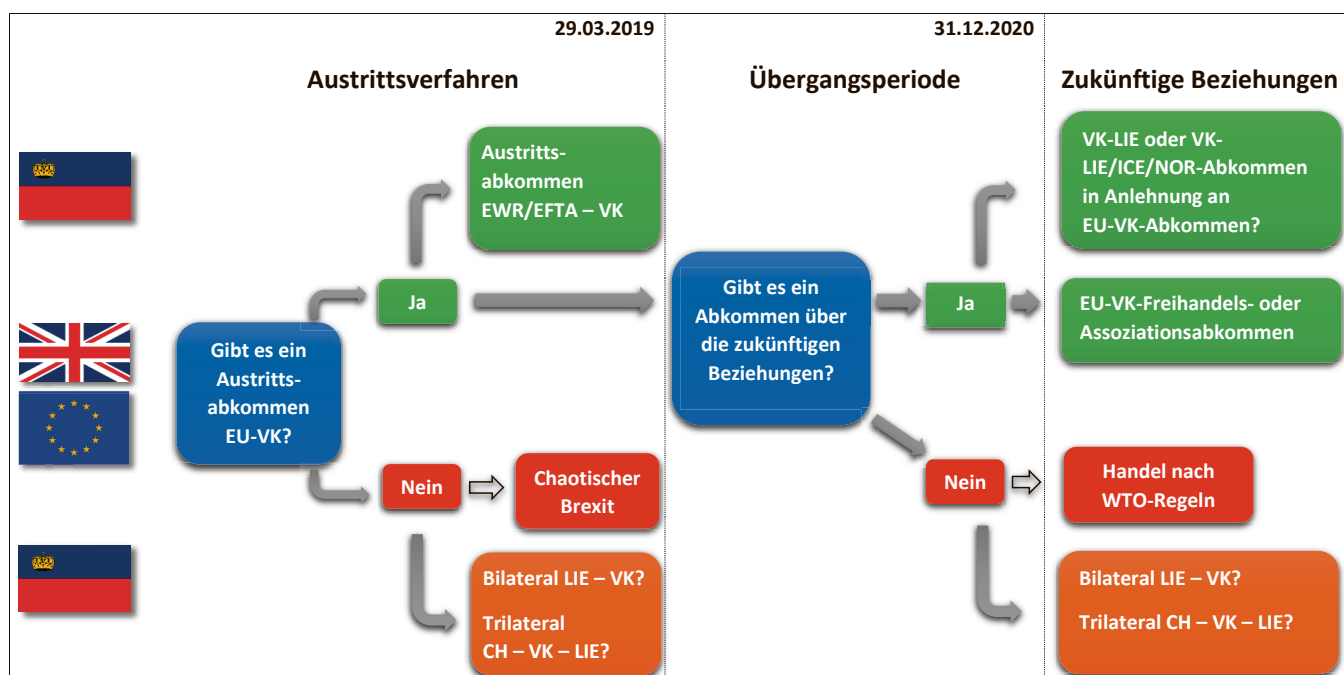


Abbildung: Stationen in den Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich (VK) und der EU bzw. Liechtenstein (LIE) und dem Vereinigten Königreich (VK)



auf ein Austrittsabkommen einigen, die darin enthaltene Erklärung zu den künftigen politischen Beziehungen wird aber kaum von Substanz sein.

Brexit und die Wirtschaft

Solange unklar ist, ob sich das VK und die EU auf ein Abkommen einigen werden und wie umfassend ein solches Abkommen sein wird, kann über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Brexit nur spekuliert werden. Entsprechend unterscheiden sich die Prognosen sehr stark. Klar ist jedoch, dass fast alle Regulierungsbereiche in irgendeiner Art und Weise von einem Brexit betroffen sind. Würde es tatsächlich zu einem chaotischen Brexit kommen, wäre beispielsweise nicht nur der Warenhandel massiv erschwert, sondern auch der Handel mit Dienstleistungen, der Transfer von Daten oder die Kooperation im Bereich der Lebensmittelsicherheit sowie bei Arzneimitteln.

Eine aktuelle Umfrage von CBI, einem der wichtigsten Wirtschaftsverbände des VK, zeigt, dass die grosse Mehrheit der im VK ansässigen Unternehmen negative Auswirkungen des Brexit befürchtet. Bereits jetzt verzichten viele Unternehmen deshalb auf weitere Investitionen im VK. Auch haben viele Unternehmen bereits Notfallpläne vorbereitet, welche Anpassungen in der Ver-

sorgungskette, einen Ausbau des Lagerbestands oder die Verlagerung von Produktion und Personal in einen anderen EWR-Staat vorsehen.

Wirtschaftliche Auswirkungen auf Liechtenstein

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Brexit für Liechtenstein können derzeit nur in abstrakter Form wiedergegeben werden. Im Jahr 2017 war das VK für Liechtenstein das achtwichtigste Exportland und das siebtwichtigste Importland. Liechtenstein verzeichnete dabei einen Handelsüberschuss von über 150 Prozent. Schaut man auf die absoluten Zahlen, relativiert sich die Bedeutung des VK für Liechtensteins Wirtschaft jedoch etwas. So exportierte Liechtenstein beispielsweise neunmal mehr Güter nach Deutschland als in das VK. Zum Handel mit Dienstleistungen zwischen dem VK und Liechtenstein liegen keine verlässlichen Daten vor. Die Bank of England weist jedoch für das Jahr 2016 ein Auslandsvermögen Liechtensteins im VK in der Höhe von 7 Mrd. Franken aus. Damit hält Liechtenstein mehr Vermögen im VK als deutlich grössere Staaten wie Bulgarien, Ungarn oder Tschechien. Von der Aussenhandelsstatistik nicht abgedeckt sind der Handel zwischen einem im VK ansässigen liechtensteinischen Unternehmen mit den anderen

EU-Staaten. So beliefert beispielsweise die Hilti AG von ihrem Hub im VK ganz Nordeuropa. Entsprechend ist für ein solches Unternehmen nicht nur wichtig, welche vertraglichen Beziehungen Liechtenstein mit dem VK eingehen wird, sondern auch, wie die Beziehungen der EU mit dem VK aussehen werden.

Ein Brexit wird sich höchstwahrscheinlich negativ auf das Wachstum im VK und in der EU auswirken. Der erwartete negative Effekt für die europäische Konjunktur würde wohl auch das Exportland Liechtenstein betreffen. Allerdings zählen die von einem Brexit am stärksten betroffenen Staaten Europas – also die Benelux-Staaten sowie die skandinavischen Staaten – nicht zu den wichtigsten Handelspartnern Liechtensteins. Tritt das VK aus der EU aus, hat es keinen direkten Einfluss mehr auf die EU-Rechtsetzung. Da ein Grossteil des EU-Rechts in das EWR-Abkommen übernommen wird und das VK in vielen Bereichen ähnliche Interessen verfolgte wie Liechtenstein, ist nicht auszuschliessen, dass künftiges EU-Recht häufiger mit den Regulierungspräferenzen Liechtensteins kollidiert.

Der Brexit könnte schliesslich einen neuen Standortwettbewerb in Europa auslösen. So könnten sich einzelne Finanzdienstleister aus dem VK in Liechtenstein ansiedeln, um von hier aus den EWR-Markt zu bedienen. Allerdings steht Liechtenstein sicher nicht zuoberst auf der Liste, da die Rechtssicherheit in den EWR/EFTA-Staaten aufgrund der derzeit bestehenden Übernahmeverzögerungen eingeschränkt ist und auch Liechtensteins Sonderlösung im Personenverkehr eine solche Ansiedelung erschwert. Es wird auch interessant sein, welche Steuerpolitik das VK künftig verfolgen wird.

Ausblick

Über den Ausgang der Brexit-Verhandlungen lässt sich derzeit nur spekulieren. Vergleicht man die Verhandlungsmacht des VK mit derjenigen der EU, ist davon

auszugehen, dass sich die EU mehrheitlich durchsetzen wird. In der Geschichte der EU gibt es aber einige Beispiele dafür, dass es dieser nicht gelungen ist, ihre überlegene Verhandlungsmacht auch tatsächlich durchzusetzen. Gerade die Angst vor einem chaotischen Brexit könnte die EU noch zum einen oder anderen Kompromiss bewegen. Wahrscheinlich ist derzeit auch, dass die Frage nach den zukünftigen Beziehungen weiter hinausgeschoben wird.

So oder so ist ein für alle Parteien zufriedenstellendes Resultat höchst unwahrscheinlich. Um die demokratische Legitimität des Brexit zu sichern, wäre deshalb ein zweites Referendum nötig. So könnten die Stimmberechtigten des VK beispielsweise gefragt werden, ob sie einen Austritt ohne Abkommen möchten, einen Austritt zu den vereinbarten Bedingungen oder ob sie eben doch in der EU verbleiben möchten. Ein solches zweites Referendum findet im VK immer mehr Fürsprecher, wird von Premierministerin Theresa May aber vehement abgelehnt. Auch in der breiten Bevölkerung findet ein zweites Referendum derzeit keine Mehrheit, da der sehr heftige und stark polarisierende Abstimmungskampf vielen noch in den Knochen steckt.

Die nächsten Wochen werden sicher einige Klarheit bringen. Die Polarisierung im VK wird aber kaum abnehmen und auch die zu erwartenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen werden sich nicht einfach in Luft auflösen. Der Brexit bleibt somit eine Herkulesaufgabe. Bei den entscheidenden Verhandlungen zwischen der EU und dem VK ist Liechtenstein nur Zaungast. Doch aufgrund der engen Verflechtung mit dem VK und der grossen Bedeutung eines gut funktionierenden EWR-Abkommens ist Liechtenstein schon längst in einem ständigen Dialog mit dem VK. (Stand der Brexit-Verhandlungen bei Redaktionsschluss)



Theresa May: gut gelaunt trotz schwierigen Brexit-Verhandlungen mit der EU.